

Präsidiumsbeschluss 3/2025

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2025 in der Gestalt des Präsidiumsbeschlusses 2/2025 ab dem 01.03.2025 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 25. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten gemäß § 51 Absatz 1 Nr. 7 SGG und
Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Schmetzer

II. 50. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2. Angelegenheiten der §§ 6a und b BKGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Schmetzer

III. 28. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)

2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28h Abs. 2 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8a SGB IV

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Hauschild

IV. 30. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6a und b BKGG

Vorsitzende:

- | | |
|---------------------|--|
| Endziffer 1: | Richterin am Sozialgericht Jutzi |
| Endziffer 2: | Richter am Sozialgericht Hauschild |
| Endziffer 3: | Richter am Sozialgericht Koch |
| Endziffer 4: | Richterin am Sozialgericht Heuser |
| Endziffer 5: | Richter am Sozialgericht Dr. Schmetzer |
| Endziffer 6: | Richterin am Sozialgericht Römhild |
| Endziffern 7 bis 8: | Richter am Sozialgericht Gerling |
| Endziffern 9 bis 0: | Richter am Sozialgericht Lovermann |

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich

aus den Anlagen, die Gegenstand dieses Beschlusses sind.

B. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,8 %
6. Kammer	14,9 %
8. Kammer	7,0 %
30. Kammer	4,4 % (Ausnahme: ER-Eingänge)
33. Kammer	17,5 %
38. Kammer	14,0 %
41. Kammer	7,0 %
44. Kammer	8,8 %
50. Kammer	8,8 %
53. Kammer	8,8 %

II. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

19. Kammer	23,8 %
17. Kammer	14,3 %
28. Kammer	19,0 %
43. Kammer	0 %
45. Kammer	23,8 %
46. Kammer	19,1 %

C. Verteilung der Bestände

1. Der 50. Kammer werden von den am 28.02.2025 anhängigen Verfahren der 44. Kammer mit Ausnahme von geladenen und ER-Verfahren die 11 jüngsten Verfahren übertragen.
2. Sodann werden der 30. Kammer von den am 28.02.2025 anhängigen Verfahren der 44. Kammer mit Ausnahme von geladenen und ER-Verfahren 147 Verfahren und zwar jede 4. Sache beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht, übertragen.

D. Ehrenamtliche Richter

30. Kammer

a)

als Vertreter der Arbeitgeber

Aus der 5. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ der 30. Kammer als laufende Nr. 1 zugewiesen.

Aus der 8. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ der 30. Kammer als laufende Nr. 2 zugewiesen.

b)

als Vertreter der Versicherten

Aus der 38. Kammer wird der ehrenamtliche Richter ././ der 30. Kammer als laufende Nr. 1 zugewiesen.

Aus der 41. Kammer wird die ehrenamtliche Richterin ././ der 30. Kammer als laufende Nr. 2 zugewiesen.

Gelsenkirchen, 17.02.2025

Das Präsidium
des Sozialgerichts